



Wochenschrift  
 erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
 in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
 Gebr. Schönl. für den vierteljähr. Pränu-  
 merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen  
 für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
 die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift  
 (größere Schrift und Einfassungen verhältniß-  
 mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag  
 früh 9 Uhr erbeten.

# Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
 für Stadt und Land.

No. 4.

Mittwoch, den 23. Januar

1865.

Der Präsident Grabow eröffnete die erste Sitzung  
 des Abgeordnetenhauses mit folgender Ansprache:

„Seit unserer letzten Entlassung zum heimathlichen  
 Heerde ist eine mit aller Energie von diesem Hause  
 stets erstrebte, von den lebhaftesten Sympathieen des  
 preussischen und deutschen Volkes getragene, von ihm  
 mit fieberhafter Spannung begleitete, auf Preussens  
 Beruf in Deutschland sich gründende nationale That  
 vollbracht. Die Befreiung und Trennung der deutschen  
 Herzogthümer von Dänemark hat ein aus den ver-  
 schiedenen Waffengattungen und Dienstaltern unseres  
 tapferen Volkes in Waffen gebildetes heldenmüthiges  
 Heer im Vereine mit Oesterreichs braven Kriegern  
 unter der kühnen Führung eines ruhmgekrönten Hohen-  
 zollern und unter Mitwirkung unserer jungen, in der  
 Feuerprobe glänzend bewährten Marine mit seinem  
 Blute siegreich erkämpft und das vom trotzigem Ueber-  
 muthe gebeugte deutsche Recht wieder hergestellt. Die  
 Erstürmung der Düppeler Schanzen, der Uebergang  
 nach Alsen reihen sich den Thaten glorieich an, welche  
 Preussens Waffenruhm unsterblich gemacht haben.  
 Die Scharte von Olmütz ist ausgesetzt, der londoner  
 Vertrag vom 8. Mai 1852 zerrissen, Preussens ver-  
 pfändete Ehre auf Schleswigs Fluren ruhmreich ein-  
 gelöst. — In stolzer Freude über die so volksthüm-  
 lichen, durch die unwiderstehliche Macht der unauf-  
 haltbaren Ereignisse errungenen Erfolge hat denn  
 auch das für Wahrheit und Gerechtigkeit, für Freiheit,  
 Recht und Ehre stets opferbereite preussische Volk seine  
 den Großthaten der Väter aus den Jubeljahre 1813  
 und 1815 würdig zur Seite tretenden Söhne auf  
 allen ihren Kampfeswegen mit seinen Liebesopfern  
 unausgesetzt begleitet und sie nach hergestelltem Frieden  
 überall auf ihrem Siegesheimzuge mit lautem Jubel

feierlich und festlich empfangen. Viele, die in den  
 blutigen Befreiungskampf mit ausgezogen, sind nicht  
 heimgekehrt, sie ruhen in der durch ihren Heldentod  
 miterkämpften deutschen Erde, mahnen aber mit dem  
 wie sie gefallenem Heldendichter das deutsche Volk:

„Vergiß die treuen Todten nicht und schmücke  
 Auch unsre Urnen mit dem Eichenkranz.“

Eine andere Mahnung ist die, welche die Invaliden  
 und Krüppel an uns richten und die Hinterbliebenen  
 der Gefallenen. Diese Mahnung tritt an den Land-  
 tag in Form eines Gesetzes, dessen Berathung dem-  
 nächst erfolgen wird. — Wir aber, die Vertreter des  
 preussischen Volkes, bringen beim Beginne unserer  
 Thätigkeit vor Allem den tapfern Kriegern für ihre  
 opferfreudige, todesmüthige Treue und ruhmreiche Be-  
 freiung der deutschen Brüder in den Nordmarken den  
 Dank des Vaterlandes mit tiefbewegtem Herzen durch  
 Erhebung von unseren Sizen dar. (Das ganze Haus  
 erhebt sich.) Und nun lassen Sie uns, meine Herren,  
 unsere Arbeiten zum Heil und Frommen unseres Vater-  
 landes mit dem freudigen Rufe beginnen: Hoch lebe  
 Se. Majestät unser König Wilhelm I. Hoch u. Hoch!“

Das Haus und die auf der Tribüne Anwesenden  
 erhoben sich und stimmten laut und freudig in diesen  
 Ruf ein.

Das Abgeordnetenhaus hat seitens der Staats-  
 regierung bereits eine große Reihe von Vorlagen er-  
 halten, darunter zunächst den Staatshaushalt für 1865  
 und eine Anzahl von Eisenbahn-Vorlagen für die ver-  
 schiedensten Theile der Monarchie.

Im Etat für 1865 ist eine wesentliche Steigerung  
 des Ausgabe-Etats bei dem Ministerium der aus-  
 wärtigen Angelegenheiten eingetreten. Von den im  
 Extraordinarium zu bewilligenden Ausgaben für